Dokument2

Der Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg

Hafen Nürnberg-Roth GmbH
z.Hd. des Geschäftsführers
Herrn Harald Leupold
Rotterdamer Str. 2

90451 Nürnberg

Hafenindustriegebiet Süd
Beschlüsse des Stadtrates vom 23.07.2014

Sehr geehrter Herr Leupold,

wie Sie sicher schon wissen, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 23.07.2014 durch Beschluss die Verwaltung beauftragt,

- das förmliche Verfahren zur Herausnahme des Hafenindustriegebiets Süd (HIG-Süd) aus dem Flächennutzungsplan (FNP) einzuleiten,
- im Rahmen des Gewerbeflächenkonzeptes qualitativ gleichwertigen und flächengleichen Ersatz für das HIG-Süd bereit zu stellen,
- im Anschluss daran das Verfahren zur Ausweisung als Bannwald einzuleiten, die oben beschriebenen weiteren Einstufungen des Waldes zu prüfen und die Forstbehörden zu bitten, das Naturschutzkonzept anzupassen.

Zugleich wurde die Verwaltung beauftragt, Sie sowie die Industrie- und Handelskammer (IHK) und den Bund Naturschutz umfassend über die beabsichtigte Herausnahme des HIG-Süd zu informieren und darüber im Stadtrat zu berichten. Eine Kopie beider Beschlüsse ist diesem Schreiben beigefügt.

Die bisherige und derzeit noch rechtswirksame Darstellung einer gewerblichen Baufläche südlich der Wiener Straße im FNP beruht auf einem Beschluss des Stadtrates von 1997. Im Januar 2014 wurden von mehreren Fraktionen und Gruppen des Stadtrates Anträge vorgelegt, den FNP zu ändern und die gewerbliche Baufläche herauszunehmen, um den Wald südlich der Wiener Straße dauerhaft zu sichern. Auf Grund dieser Anträge hat die Verwaltung in der Stadtratssitzung am 26.02.2014 einen Zwischenbericht vorgelegt, in dem die unterschiedlichen Positionen zum HIG-Süd ausführlich dargelegt wurden. In ihrer Vereinbarung für die Stadtratsperiode 2014 – 2020 „Nürnbergs Zukunft gemeinsam gestalten" haben sich die Stadtratsfraktionen von SPD und CSU schließlich darauf geeinigt, das HIG-Süd aus dem FNP herauszunehmen und im Gewerbeflächenkonzept flächengleichen Ersatz bereit zu stellen.

Im beiliegenden Stadtratsbeschluss vom 23.07.2014 wurde diese Vereinbarung jetzt beschlussmäßig fixiert. Die weitere Umsetzung dieses Beschlusses durch die Verwaltung ist wie folgt vorgesehen:

- In der Stadtratssitzung am 22.10.2014 sollen (nach vorheriger Begutachtung im Stadtplanungsausschuss am 02.10.2014) der förmliche Beschluss nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Einleitung des FNP-Änderungsverfahrens sowie der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB herbeigeführt werden.
- Unmittelbar nach dieser Beschlussfassung sollen die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Absatz 1 BauGB durchgeführt werden. Im Rahmen dieser gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritte wird Ihnen das zuständige Stadtplanungsamt die Verfahrensunterlagen zusenden und Sie um Stellungnahme bitten. Ich bitte Sie, dieses Anschreiben abzuwarten.
- Über das Ergebnis dieser beiden Verfahrensschritte wird anschließend im Stadtrat bzw. im Stadtplanungsausschuss berichtet.
- Das Wirtschaftsreferat beabsichtigt, nach Vorlage des derzeit laufenden Gewerbeflächengutachtens den Gutachter mit einer weiteren gutachterlichen Expertise zu beauftragen, die Vorschläge für einen Ersatzstandort für das HIG-Süd liefern soll. Für die planungsrechtliche Umsetzung dieser Vorschläge wird ein eigenständiges FNP-Änderungsverfahren durchgeführt.
- Für die Ausweisung der Waldflächen südlich der Wiener Straße als Bannwald ist das Landratsamt Roth zuständig. Die Verwaltung wird, sobald das FNP-Änderungsverfahren fortgeschritten ist, beim Landratsamt einen entsprechenden Antrag stellen.

Ich hoffe, Sie mit diesem Schreiben ausführlich über die weitere Vorgehensweise zum HIG-Süd informiert zu haben. Im Rahmen des förmlichen FNP-Änderungsverfahrens haben Sie mehrfach die Möglichkeit, Ihre Positionen geltend zu machen. Der Stadtrat prüft alle Belange und entscheidet darüber nach den Grundsätzen der gerechten Abwägung (§ 1 Absatz 7 BauGB). Erst nach Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken kann die FNP-Änderung wirksam werden.

Für weitere inhaltliche Rückfragen steht Ihnen als Ansprechpartner im Stadtplanungsamt Herr Michael Kirschbaum, Tel. 231 4600, michael.kirschbaum@stadt.nuernberg.de gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i.V.

Christian Vogel
Bürgermeister

Anlagen: Beschlüsse des Stadtrats vom 23.07.2014

II. Herrn BM m. d. B. um Unterzeichnung

III. BgA/S zum Versand 04. Sep. 2014

IV. Ref. VI/Stpl zum Akt

Nürnberg, - 2. Sep. 2014
Referat VI

i.V.

(4600)

Abdruck: Ref. III
Ref. VII

versandt 05. Sep. 2014